

## In der Senatssitzung am 15. November 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

04.11.2022

L 7

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

#### **„Wann wird der neue Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt?“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

#### **A. Problem**

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wann beabsichtigt der Senat, den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Bürgerschaft (Landtag) vorzulegen?
2. Wie ist der derzeitige Erarbeitungsstand und welche weiteren Schritte sind in welchem zeitlichen Rahmen bis zur Erstellung geplant?“

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

#### **Zu Frage 1 und 2:**

Der Landesaktionsplan soll der Bürgerschaft im ersten Quartal 2023 vorgelegt werden. Er liegt bereits im Entwurf vor. Der Landesteilhabebeirat wird dazu am 10. November 2022 eine Stellungnahme abgeben. Realisierbare Änderungs- oder Ergänzungswünsche sollen im Sinne der Beteiligung der Zivilgesellschaft dann von den Senatsressorts in den Plan aufgenommen werden. Die Beschlussfassung im Senat wird voraussichtlich Mitte Dezember stattfinden.

#### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Im Aktionsplan gibt es eine Reihe von Querschnittsthemen, die bestimmte Bevölkerungsgruppen betreffen. Dazu zählen Frauen mit Behinderung ebenso wie ältere Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund. Diese Themen sollen in allen Kapiteln behandelt werden und sind auch in den Arbeitsgruppen thematisiert worden. Überschneidungen zum Aktionsplan der Istanbul-Konvention (Benachteiligung von und Gewalt gegen Frauen) sind im Plan ebenfalls dargestellt. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Beantwortung nicht verbunden.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 04.11.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.